

Ergebnisprotokoll des

16. Vernetzungstreffen des Landesdemokratiezentrums zum Thema „Behindertenfeindlichkeit als Dimension von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und inklusive Ansätze in der Prävention“

am 20. Oktober 2022 von 09.30 bis 16.00 Uhr digital auf WebEx

Moderation: Aline Illigens, Maxine Bacanji, Vivien Laumann (LDZ)

Teilnehmende: Vertreter*innen der berlinweiten „Demokratie leben!“-
Projekte sowie der Projekte des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus und Vertreter*innen aus der Verwaltung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Grußwort Christine Braunert-Rümenapf

TOP 3: Input: Ableismus und Behindertenfeindlichkeit - eine kurze
Einführung

TOP 4: Input: Tödliche Realität: Menschen mit Behinderungen als
Betroffene rechter Angriffe - Kontinuitätslinien
nationalsozialistischer Ideologie und entgrenzter Gewalt

TOP 5: Vorstellung der Workshops

TOP 6: Abschluss und Verabschiedung

Impressum

TOP 1: Begrüßung

Nach einer Begrüßung durch Aline Illigens, Vivien Laumann und Maxine Bacanji vom Landesdemokratiezentrum Berlin, die ebenfalls Moderatorinnen der heutigen Veranstaltung sind, geht Vivien Laumann auf die Relevanz des Themas des Vernetzungstreffens ein: Behindertenfeindlichkeit produziert strukturelle Ausschlüsse, wie u. a. das hohe Beschwerdeaufkommen der Ombudsstelle des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) zeige. Behindertenfeindlichkeit wirkt dabei mit anderen Diskriminierungsverhältnissen zusammen, weswegen ein intersektionaler Blick von Bedeutung ist.

TOP 2: Grußwort

Referentin: Christine Braunert-Rümenapf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Das Thema der Behindertenfeindlichkeit als Dimension von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist in Zeiten von Corona-Pandemie, Krieg und Energiekrise laut Braunert-Rümenapf ein äußerst aktuelles. Braunert-Rümenapf spricht von langfristig manifestierten Einstellungen mit historischen Kontinuitäten und konstatiert, dass die Hemmschwelle für Übergriffe niedriger und der Diskurs rauer geworden ist. Gründe sieht Braunert-Rümenapf in dem Erstarken des rechten politischen Randes. Aus ihrer Kooperation mit der LADG-Ombudsstelle der LADS berichtet sie von ca. 500 Anfragen zu behindertenfeindlichen Vorfällen, wobei es selten um direkte Gewalt (11%), sondern häufig um strukturelle Diskriminierung in Behörden, bei der Mobilität oder in der Arbeit und um rücksichtsloses Verhalten ginge.

Dabei sei Behindertenfeindlichkeit kein neues Phänomen, sondern reiche zurück bis in die Antike und gipfelte in dem Massenmord an Behinderten während des Nationalsozialismus, der euphemistisch und verharmlosend als „Euthanasie“ bezeichnet wird und erst seit den 1980er Jahren aufgearbeitet wird.

Braunert-Rümenapf führt aus, dass Kontaktvermeidung die häufigste Form der Behindertenfeindlichkeit ist und bezieht sich auf Michael Olivers Ansatz „understanding disability“, der die soziale Ächtung in Verbindung mit Ableismus in den Fokus rückt.

Prävention kann laut Braunert-Rümenapf bei den Vorstellungen und Bildern von Behinderung ansetzen. Die konstatierten Probleme hingen in erster Linie mit Einstellungen zu Behinderung und daraus resultierenden umweltbezogenen Barrieren zusammen. Dies verdeutlicht Braunert-Rümenapf am Beispiel der gesonderten Wohn- und Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderung.

Ihre Aufgabe als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sei es nun, den Senat an seine Pflicht zu erinnern und sich dafür einzusetzen, dass Barrieren abgebaut werden.

TOP 3: Input – Ableismus und Behindertenfeindlichkeit – eine kurze Einführung

Referentin: Dipl. Psych. Rebecca Maskos, freie Journalistin, Universität Bremen.

Maskos gliedert ihren Input in drei Teile:

1. Ein Überblick - Was ist Ableismus?
2. Wie äußert sich Ableismus?
3. Hintergründe – Was könnte dahinterstecken?

1. Ein Überblick - Was ist Ableismus?

Maskos erklärt, dass sich der Begriff „Ableismus“ vom englischen Wort „Ability“ für Fähigkeit ableitet und genutzt wird, um Vorurteile und Stereotype gegenüber behinderten Menschen zu benennen. Ableismus versteht sie dabei als eine ausgrenzende Struktur mit ausgrenzenden Verhaltensweisen und Praktiken zu verstehen.

Geläufiger in der Alltagssprache sei hingegen der Begriff „Behindertenfeindlichkeit“, der allerdings moralisierend nur auf eine falsche Einstellung gegenüber behinderten Menschen verweise.

Für Maskos ist der Begriff Ableismus passender, weil es nicht immer offene Feindlichkeit ist, mit der behinderte Menschen konfrontiert sind. Der Begriff Ableismus schließt mehr als nur offene Feindlichkeit ein und lehnt sich an anderen -ismen an, die ein Diskriminierungsverhältnis und das machtvolle Durchsetzen eines Herrschaftsverhältnisses beschreiben. Bei Ableismus gehe es um das machtvolle Durchsetzen von Nichtbehinderung und Autonomie als Norm. Strukturelle Gegebenheiten reproduzierten in unserer Welt diese Norm.

Im Englischen gibt es laut Maskos mittlerweile einige Definitionen zum Phänomen „Ableismus“. Im Deutschen verweist sie beispielhaft auf die zwei folgenden Definitionen:

Swantje Köbsell (2015: 21)¹:

„Mit Bezug auf Sexismus und Rassismus gebildet, wird mit Ableism ebenfalls ein Gesellschaften durchziehendes und strukturierendes Verhältnis beschrieben: die hierarchische Bewertung von Menschen anhand angenommener, zugeschriebener oder tatsächlicher Fähigkeiten.“

Rebecca Maskos (2010)²:

„Ableism [ist] die einseitige Fokussierung auf körperliche und geistige Fähigkeiten einer

¹ Attia, Iman, Köbsell, Swantje and Prasad, Nivedita. Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen, Bielefeld: transcript Verlag, 2015

² Rebecca Maskos: Was heißt Ableism? Überlegungen zu Behinderung und bürgerlicher Gesellschaft. Erschienen in arranca! Nr. 43, 2010, online unter: <http://arranca.org/43/was-heisst-ableism>

Person und ihre essentialisierende Be- und Verurteilung, je nach Ausprägung ihrer Fähigkeiten.“

Anschließend verweist Maskos auf eine Definition von Birgit Rommelspacher, die allerdings den Begriff „Behindertenfeindlichkeit“ verwendet hat, da der Begriff Ableismus im deutschsprachigen Raum erst seit ca. zehn Jahren bekannt ist. Laut Rommelspacher (1995: 56) ist Behindertenfeindlichkeit ein „Biologismus, der die Norm einer gewünschten Biologie zur Grundlage sozialer Bewertung macht“.

2. Wie äußert sich Ableismus?

Maskos beschränkt ihre Ausführungen vereinfacht auf zwei Ebenen: die strukturellen und der individuellen Äußerungen von Ableismus.

Betrachtet man die strukturelle Ebene, ist laut Maskos auffällig, dass eine nicht behinderte Norm vorausgesetzt wird. Das ist daran zu erkennen, dass unsere physische Umwelt nicht barrierefrei ist. Es fehlt beispielsweise an Fahrstühlen, Rampen und Brailleschrift. Außerdem sei eine mangelnde Repräsentation z.B. in der Politik und in den Medien festzustellen. Sind behinderte Menschen dann mal in Medien zu sehen, sind sie laut Maskos mit klischeehaften Darstellungen konfrontiert. Außerdem nennt sie auf struktureller Ebene die Bildung von Parallelwelten durch Sonderinstitutionen (Werkstätten, Förderschulen, gesonderte Wohneinrichtungen). Vor allem durch diese Sonderwelten dringt die meiste Gewalt, die Menschen mit Behinderung erfahren, nicht nach außen, betont Maskos.

Auf der individuellen Ebene weist Maskos darauf hin, dass behinderte Menschen nicht als kompetente Subjekte anerkannt werden. Dies zeige sich z. B. daran, dass nur mit der Begleitperson gesprochen wird. Aber auch Starren, Lob für Alltägliches, unpassende Hilfs-handlungen benennt Maskos als Beispiele für Ableismus auf der individuellen Ebene. Menschen mit Behinderung sind diesen Mikroaggressionen regelmäßig ausgesetzt, was eine große emotionale Belastung für sie darstellt.

Maskos versteht ableistische Mythen als Scharnier zwischen diesen beiden Ebenen. Sie schlägt eine Aufteilung in fünf verschiedene Mythen vor.

1. Behinderung als Zeichen für dauerhaftes, unbedingtes Leiden.

Maskos zeigt auf, dass aus diesem Mythos wahlweise ein Opferstatus oder ein Held*innenstatus inszeniert wird, um strukturelle Ausgrenzung unsichtbar zu machen. Wenn beispielsweise eine Person dafür gelobt wird, dass sie trotz ihrer Behinderung auf eine Party geht, dann werden die ausschließenden Barrieren von Clubs nicht thematisiert, die einen Clubbesuch in vielen Fällen für behinderte Menschen verhindern.

2. Behinderung beeinträchtigt die Autonomie.

Diese Annahme sorgt zum Beispiel dafür, dass Menschen mit einer sichtbaren Behinderung direkt gefragt werden, ob sie Hilfe benötigen, selbst wenn sie gerade vielleicht nur auf jemanden warten.

3. Behinderung ist mit mangelnder Kompetenz und einem Defizit verknüpft.

Durch diesen Mythos ist die Wahrscheinlichkeit für Menschen mit Behinderung geringer, einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

4. Behinderung als Kuriosität und Fremdartigkeit.

Geprägt durch die klischeehafte Darstellung von Menschen mit Behinderung in Medien (z. B. Zwerge in Märchen und Horrorfilmen) auf der strukturellen Ebene, sind auf der individuellen Ebene Menschen mit diesen Klischees konfrontiert.

5. Behinderung als Bedrohung und Belastung für die Allgemeinheit.

Am Beispiel der Corona-Pandemie ist laut Maskos zu erkennen, dass Menschen mit Behinderung als Last für die Allgemeinheit empfunden werden, die die Gesellschaft angeblich mit ihrem Schutzbedarf aufhalten.

Maskos sieht in all diesen Mythen die Gemeinsamkeit der konstruierten Gruppenzugehörigkeit, in der Einzelpersonen zu Stellvertreter*innen einer Gruppe gemacht werden und auf ein Merkmal reduziert werden. Dies gehe mit einer Naturalisierung einher. Wenn eine Person mit Behinderung beispielweise einen Fehler macht, wird der Grund dafür ausschließlich in ihrer Behinderung gesehen.

3. Hintergründe – Was könnte dahinterstecken?

Aus Maskos' Sicht verweisen ableistische Diskurse und Praktiken auf ein autonomes, arbeits- und leistungsfähiges Subjekt als Norm. Maskos führt aus, dass in der kapitalistischen und patriarchalen Moderne alle Menschen als Arbeitskräfte in Konkurrenz zueinander stehen. Die sich durchziehende Anforderung an alle ist demnach, keine Hilfe zu brauchen, autonom, verwertbar und nützlich zu sein. Sie spricht mit Bezug zu McRuer (2002)³ von einer verpflichtenden Nichtbehinderung („Compulsory Able-Bodiedness“).

Diese Ideale von Autonomie und Leistungsfähigkeit sind sehr alt und weiterhin präsent und machtvoll. Sie prägen alle Menschen, da sie Teil unserer Sozialisation sind. Eine Konfrontation mit Behinderung erzeugt daher alle möglichen Affekte der Abwehr wie z. B.

³ McRuer, Robert. Compulsory able-bodiedness and queer/disabled existence. The disability studies reader, 2010, 3. Jg., S. 383-392.

Angst, Verunsicherung oder Ekel. Dies führt Maskos mit Bezug zu Jürgen Link (1997)⁴ auf eine „Denormalisierungsangst“ zurück, also auf die Angst vor den Verlust der eigenen Autonomie und die Angst vor der eigenen Verletzlichkeit. Die ableistischen Mythen und Praktiken, von denen Maskos zuvor sprach, sieht sie dabei als Hilfsmittel, einen Umgang mit diesen Ängsten durch Distanz zu finden. Durch diesen Prozess wird eine Vorstellung von Normalität konstruiert.

Abschließend stellt Maskos einige ihrer vorläufigen Thesen zum Thema „Behindertenfeindlichkeit von Neonazist*innen als Element von Ableismus“ vor. Mit Blick auf den Mythos, Behinderung sei eine Bedrohung und Belastung für die Allgemeinheit, führt sie aus, dass Neonazist*innen die gleichen Affekte - wie eben beschrieben - verspüren. Diese Affekte finden laut Maskos in der völkischen Ideologie eine Kanalisation. Wenn Menschen mit Behinderung als gefährlich konstruiert werden, erscheinen diese Affekte als sinnvoll und werden so legitimiert. Dies knüpfe auch am faschistischen Konsens an, dass die Interessen Einzelner und deren Unterstützung hinter denen der Gesellschaft stehen muss. Dieser Sozialdarwinismus sei der völkischen Ideologie inhärent.

Mit Hilfe von psychoanalytischen Ansätzen geht Maskos folgend auf die subjektive Ebene ein. Affekte wie Aggression und Ekel sind in unserer Gesellschaft nicht zulässig und müssen demzufolge abgespalten werden. Wenn nun eine Gruppe als Bedrohung für die Allgemeinheit konstruiert wird, dann können diese Affekte auf diese Gruppe projiziert und zugelassen werden. Hinzu kämen Momente, in denen behinderten Menschen Privilegierungen zugeschrieben werden. Dies verdeutlicht Maskos am Beispiel von gehbehinderten Menschen im Rollstuhl, die aus diesem aufstehen und so häufig Aggressionen in Beobachter*innen auslösten. Sie sieht hier einen Zusammenhang zur „verpflichtenden Nichtbehinderung“: Wenn eine Person den Anforderungen von Autonomie und Leistungsfähigkeit nicht gerecht wird, dann sind wir mit den beschriebenen Affekten der Abwehr konfrontiert, die allerdings unterdrückt werden müssen, da sie in der bürgerlichen Gesellschaft nicht zulässig sind. Wenn nun eine Person nicht in die geforderte dichotome Einteilung von Behinderung und Nichtbehinderung hineinpasst und den Rollstuhl beispielsweise nicht durchgängig benötigt, dann scheinen die unterdrückten Gefühle gerechtfertigt zu sein und müssen nicht mehr unterdrückt werden. Dies könnten laut Maskos Aspekte aktiver Gewalt gegen Menschen mit Behinderung sein.

Diskussion und Fragen

Frage 1: Habe ich das richtig verstanden, das hinter Ableismus die Angst vor der eigenen Abhängigkeit steckt?

⁴ Link, Jürgen. Versuch über den Normalismus. Historische Diskursanalyse der Literatur, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH, 1997



- Rebecca Maskos erklärt, dass es viele Gründe gibt und die Ursachen für Ableismus nicht monokausal herzuleiten sind, auch wenn sie davon ausgeht, dass diese beschriebene Angst vor Autonomieverlust der Kern von Ableismus ist.

Frage 2: In welchem Verhältnis stehen Männlichkeit, Geschlechterverhältnisse und Ableismus zueinander?

- Das Subjekt der Moderne ist immer ein männlich gedachtes. Autonomie und Souveränität sind männlich konnotierte Fähigkeiten. Nichtbehinderung und Männlichkeit setzt Maskos daher gleich. Anforderungen, die an nicht behinderte Menschen gestellt werden, sind außerdem geschlechtsspezifisch. Behinderung stellt diese Anforderungen in Frage. Beispielsweise ist die Gendernorm der Normschönheit für Frauen bei behinderten Frauen in besonderem Maße herausfordernd, da diese als geschlechtslos und asexuell angesehen werden.

Frage 3: Das Beispiel mit dem Rollstuhl, der mal benutzt wird und mal nicht, hängt sicherlich mit einem Gerechtigkeitsempfinden der Mehrheit zusammen, oder?

- Viele Menschen glauben laut Maskos an eine existierende gerechte Welt. Sie haben die Idee, dass alle die gleichen Chancen haben. Bei einer sichtbaren Behinderung wird dies in Frage gestellt und die Parameter der Konkurrenz im Kapitalismus sind außer Kraft gesetzt. Wenn eine Person dann aus einem Rollstuhl aufsteht, wirkt es so, als wären diese Parameter doch nicht außer Kraft und der Vorwurf wird laut, dass eine Person sich etwas herausgenommen hat und sich zu Unrecht dem Konkurrenzkampf entzogen hat.

Frage 4: Wie wirken Klassismus und Ableismus zusammen? Aus meiner Erfahrung leiten Schulen Negativspiralen für Karrieren ein. In Berufsberatungen wird Menschen mit Behinderung vorschnell empfohlen, eine Ausbildung in einem Berufsbildungswerk zu absolvieren. Durch diese Ausbildung sind die Menschen dann in ihrer Jobsuche stigmatisiert. Ihr Verdienst ist geringer und andere Berufskarrieren sind ihnen verwehrt. Wie können wir das angehen?

- Maskos stimmt der Analyse zu und erklärt, dass wir uns historisch vor Augen führen müssen, dass als der Kapitalismus Klassen produziert hat, er ebenfalls die „Überflüssigen“ produziert hat. Also die Menschen, die der Geschwindigkeit der Industrialisierung nicht standhalten konnten. Eine Änderung wäre aus Maskos Sicht durch ein anderes an Bedürfnissen orientiertes Wirtschaftssystem möglich. Da dies so schnell nicht ginge, müssten wir zuerst weg von den Sonderwelten hin zu gemeinsamen Orten, um dem Ableismus in unseren Köpfen durch Kontakt und neue Bilder etwas entgegenzusetzen.



Anmerkung: Ich möchte eine internationale Perspektive hinzufügen: In den USA wurden während des zweiten Weltkrieges wegen Personalmangels gehörlose Menschen in Fabriken eingestellt und konnten so zeigen, dass sie arbeitsfähig sind. Außerdem gibt es die Gallaudet University, eine Universität für gehörlose Menschen. Trotzdem bekommen diese Menschen anschließend keine Anstellung. Auch möchte ich auf einen intersektionalen Blickwinkel sowie auf Ableismus innerhalb von marginalisierten Communities hinweisen.

TOP 4: Input - Tödliche Realität: Menschen mit Behinderungen als Betroffene rechter Angriffe - Kontinuitätslinien nationalsozialistischer Ideologie und entgrenzter Gewalt

Referentin: Heike Kleffner vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)

Heike Kleffner beschreibt zunächst die Struktur des VBRG. Der Verband wurde 2014 aus den Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt der neuen Bundesländer gegründet. Mittlerweile gibt es 17 Mitgliedorganisationen in 14 Bundesländern mit regionalen Anlaufstellen. Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstellen ist es, das Ausmaß rechter Gewalt zu erfassen, dies sei ein wichtiges Korrektiv zu der Erfassung von politisch motivierter Kriminalität (PMK) der Polizei. Die polizeiliche Definition von PMK wurde zuletzt 2017 um zwei wesentliche Veränderung angepasst. Zum einen wurde die Kategorie „physische und oder psychische Behinderung und Beeinträchtigung“ in die Erfassung mitaufgenommen, außerdem wird in einer Fußnote auf die Betroffenenperspektive hingewiesen. Hierfür hatten die Beratungsstellen lange gekämpft, da bei ihnen die Betroffenenperspektive Ausgangspunkt für die Bewertung des Tatmotivs und die anschließende Erfassung im Monitoring ist.

Kleffner weist auf das hohe Dunkelfeld und die immense Untererfassung rechter Gewalttaten (nicht nur) gegen Menschen mit Behinderung hin. Beratungsstellen erfassen im gesamten Themenfeld rassistisch, rechts und antisemitisch motivierter Gewalt z.B. in 2021 für neun Bundesländer 1.391 Gewalttaten, das BKA für den gleichen Zeitraum für 16 Bundesländer lediglich 756 PMK Rechts Gewalttaten im Themenfeld Hasskriminalität. Diese Untererfassung ist auch für das Themenfeld „Behindertenfeindlichkeit“ in der PMK Erfassung symptomatisch. In 2021 wurden bundesweit durch das BKA im Themenfeld Hasskriminalität in der Kategorie „Behinderung“ lediglich 118 Straftaten registriert; in 2020 waren es sogar nur 65. Kleffner erklärt dies u. a. damit, dass Hinweise auf den Tathintergrund häufig nicht gewürdigt würden. Hinweise auf einen rechten Tathintergrund

können sein: Verherrlichung oder positive Bezugnahme auf den systematischen Massenmord im Nationalsozialismus an Menschen mit Behinderung, Tätowierungen, Symbole, Zugehörigkeiten zu rechten Gruppierungen, Chatverläufe und nicht zuletzt wird die Betroffenenperspektive ignoriert.

Anschließend geht Kleffner auf die Spezifika rechter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung ein: Täter*innen und Opfer kennen sich überwiegend nicht, jedoch werden die Opfer nicht willkürlich ausgewählt. Die Täter*innen haben ideologisch fundierte Selbstlegitimierungen, die Ausdruck einer historisch gewachsenen und gesellschaftlichen verbreiteten Ideologie sind. Es handelt sich um rechte Botschaftstaten, das heißt Betroffene werden als Repräsentant*innen einer Gruppe ausgewählt. Betroffene werden als leichte Opfer eingeschätzt und Gewalt ist entpersonalisiert und entgrenzt.

Die ideologisch fundierte Selbstlegitimierung nimmt laut Kleffner auf die NS-Mordprogramme und Zwangssterilisationen zwischen 1939 und 1945 Bezug. Im nationalsozialistischen Deutschland und den von der Wehrmacht besetzten Staaten fielen den systematischen Mordprogrammen mehr als 300.000 als behindert und oder psychisch krank eingestufte Menschen ermordet. Das Weitertragen dieser Ideologie in Familien beeinflusst rechte Taten von heute.

Kleffner beschreibt die Wirkungsweisen der Gewalt auf der Mikroebene als häufig traumatische Erfahrung. Auf der Mesoebene nennt Kleffner die Dimension der Botschaftstaten und die Gefahr der kollektiven Viktimisierung und auf der Makroebene sind rechte Gewalttaten Angriffe auf die universellen Menschenrechte. Menschen mit Behinderung sind eine vulnerable Gruppe. Sie haben eingeschränkten Zugang zu Unterstützung und Beratungsangeboten. Kleffner führt aus, dass es häufig die Angst vor weiteren Angriffen, Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird, fehlende Solidarität sowie der Verlust eines subjektiven und objektiven Sicherheitsgefühls sind, die als Faktoren dafür sorgen, dass es Menschen schwerfällt, Unterstützung und Hilfe einzufordern. Kleffner geht deswegen abschließend auf die Bedeutung von Gedenken und Erinnern ein.

Diskussion und Fragen

Anmerkung/Frage: Zum einen sollten die Sonderwelten und ihre Auflösung in den Blick genommen werden. Zum zweiten könnte der alleinige Fokus auf rechte Gewalt hinderlich sein. Dies zeigt sich u. a. an den Morden von vier Menschen mit Behinderung durch eine Mitarbeiterin der Wohneinrichtung Oberlinhaus in Potsdam. Aus Perspektive der Betroffenen war dies sicherlich eine behindertenfeindliche Tat. Allerdings geht die Tat durch den Fokus auf rechtmotivierte Taten unter und ist weder in der Statistik der PMK der Polizei noch der Statistik der Beratungsstellen zu finden. Wie kann man der beschriebenen Unterfassung begegnen?

- Rebecca Maskos geht ebenfalls davon aus, dass die Potsdam-Morde die Kritiken von Hasskriminalität erfüllen, allerdings nicht entsprechend kategorisiert wurden. Maskos bemängelt die zynische Berichterstattung, die entschuldigend von großer Belastung für Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen spricht, die die behinderten Bewohner*innen darstellen würden. Aus ihrer Perspektive ist es wichtig, Behinderung und Gewalt gegen Menschen mit Behinderung als etwas Politisches zu verstehen und dies gegenüber Politiker*innen verständlich zu machen. Außerdem müssten die Heimaufsichten geschult werden. Dies zeige sich vor allem daran, dass die Heimaufsicht einen Tag vor den Morden im Oberlinhaus während eines Kontrollbesuchs nichts zu beanstanden hatte.
- Eine weitere Person merkt an, dass Kategorisierung und Motivation nicht das Zentrale sind. Sie betont stattdessen, dass die Struktur dieser Sonderwelt solche Morde ermöglicht und dass diese in den Blick genommen werden muss.

Anmerkung 2: Ein*e Mitarbeiter*in der Berliner Register geht ebenfalls auf die Unterfassung ein und merkt an, dass sie dieser Unterfassung durch eine Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsberatung für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung begegnen konnten. Außerdem sei es wichtig, unterschiedliche Formate zu dem Thema zu gestalten und es zum Schwerpunkt zu machen. Hinzu komme, dass es schlicht mehr Fördermittel für die Beratungsstellen und Register braucht, um durch ausreichend Arbeitsstunden zu gewährleisten, dass alle Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfasst werden können. Hierfür benötige es Zeit, um Kontakt und Beziehungen zu den Communities aufzubauen.

Heike Kleffner geht abschließend auf die Anmerkungen ein und berichtet, dass auch die Beratungsstellen nur einen eingeschränkten Blick auf das Thema „Behindertenfeindlichkeit“ hätten. Beratungsstellen im ländlichen Raum würden zwar wissen, dass vielfach etwa Schüler*innen von Förderschulen vor allem im ÖPNV Bedrohungen ausgesetzt wären. Jedoch ist die Angst davor, durch eine Anzeige die Situation zu verschlimmern, groß, da die Strafverfolgung ungenügend sei und Betroffene eher durch eine sekundäre Viktimisierung weiter geschädigt werden.

Zur Einordnung der Morde im Oberlinhaus zeichnet Kleffner nach, dass sich die Beratungsstellen die Einschätzung, ob die Morde in das Monitoring aufgenommen werden sollten, nicht zugetraut haben. Hier sieht Kleffner Leerstellen im Bereich der intersektionalen Sensibilität bei den Beratungsstellen.

TOP 5: Vorstellung der Workshops

Workshop 1: Inklusive Ansätze für die Prävention in Bezug auf Audismus

(Martin Vahemäe-Zierold; Beauftragte*r für Queer, Diversity und Antidiskriminierung; Bezirksamt Mitte von Berlin)

Der Workshop behandelte strukturellen Audismus anhand von Beispielen auf den Ebenen von Institution und Individuum. So wurde u. a. das Bewerbungsverfahren in der Berliner Verwaltung und seine Barrieren betrachtet. Hier sei vor allem eine Passivität der Institutionen zu bemängeln, die davon ausgingen, dass die Bewerber*innen in einer Bringschuld seien. Hier wird eine aktivere Haltung gewünscht, indem z. B. mit Hilfe von Multiplikator*innen auf die Communities zugegangen wird. Ein weiteres Thema war die Frage nach Praxis der Inklusion im Kontext von Audismus an Schulen und Bildungsstätten. Wenn gehörlose Kinder allein unter Hörenden sind, sind diese nicht inkludiert. Inklusion würde stattdessen bedeuten, dass mehrere hörende und gehörlose Kinder, die alle gebärden können, gemeinsam unterrichtet werden.

Workshop 2: Menschen mit Lernschwierigkeiten als Vermittelnde von Geschichte: inklusive Angebote der historischen Bildung. Zwei Praxisbeispiele

(Clara Mansfeld; Gedenkstätten Brandenburg an der Havel, Mario Sommer; Guide in der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde Brandenburg an der Havel)

Der Workshop umfasste drei Teile:

1. Die Vorstellung der Gedenkstätte und Geschichte der nationalsozialistischen Euthanasie-Verbrechen.
2. Vorstellung des Inklusionsprojektes. Ein Projekt, in dem Führungen von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten angeboten werden.
3. Vorstellung der Website <https://geschichte-inklusiv-sbg.de/> – einer barrierearmen Informationswebsite, die seit Februar 2022 online ist und seitdem von den Guides in öffentlichen Veranstaltungen beworben wird.

Workshop 3: Barrierecheck - Zugänglichkeitsprüfung für Organisationen

(Ari Althaus - ohne Pronomen, Verena Eder - Pronomen sie; Projekt Inklusive LSBTIQ* Infrastruktur)



Nach einer Einstiegsreflexion wurde in diesem Workshop zuerst das Projekt Inklusive LSBTQI* Infrastruktur vorgestellt. Anschließend wurde der vierteilige Barrierecheck besprochen und in Kleingruppen wurden zwei von den vier Teilen an den Arbeitsstellen der Teilnehmer*innen durchgeführt. Zuletzt wurden die Ergebnisse vorgestellt und konkrete Maßnahmen und Herausforderungen besprochen.

Workshop 4: Behinderung im Kontext von Antidiskriminierungsarbeit – Fälle aus der Beratungspraxis.

(Anna Heidrich, Agnieszka Schwager; Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung)

Die Referent*innen stellten zu Beginn die Beratungsstelle und ihre Arbeitsweise vor und gingen auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis ein. An einem konkreten Beispiel wurden ebenfalls Herausforderungen und Lücken der Antidiskriminierungsarbeit besprochen. So wurden Schutzlücken des AGG bemängelt. So sei eine Überarbeitung z. B. bei der Wortwahl der Merkmale nach 20 Jahren längst überfällig. Außerdem brauche es mehr Aufklärung und Sichtbarkeit der Gesetze, da es zu wenig Wissen gibt, wie die eigenen Rechte im Falle einer Diskriminierung durchzusetzen sind.

Workshop 5: Barrierefreie Kommunikation

(Sarah Krümpelmann, Wissenschaftliche Referentin Sozialhelden e.V.)

In diesem Workshop wurde barrierefreie Kommunikation erprobt, indem Alternativtexte bei Bildern erstellt und Artikel in einfache Sprache übersetzt wurden. Außerdem wurde über die Notwendigkeit barrierefreier Kommunikation gesprochen: Wenn Informationen nicht verständlich sind, sind sie nicht vorhanden. Dies schafft Machtverhältnisse.

TOP 6: Abschluss und Verabschiedung

Anschließend verabschiedet Maxine Bacanji des LDZ alle Teilnehmenden und bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Unterstützer*innen des Vernetzungstreffens. Sie verweist abschließend auf die Website des LDZ, auf der die Protokolle der vergangenen Vernetzungstreffen zu finden sind:

<https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesdemokratiezentrum/>

Impressum

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)
Landesdemokratiezentrum (LDZ)
Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin
Tel. 030 9013 3460

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

V.i.S.d.P.:

Pressestelle der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
Tel. 030 9013 3622
E-Mail: pressestelle@senjustva.berlin.de

Wir danken (in alphabetischer Reihenfolge):

Ari Althaus
Christine Braunert-Rümenapf
Verena Eder
Anne Heidrich
Heike Kleffner
Sarah Krümpelmann
Clara Mansfeld
Rebecca Maskos
Agnieszka Schwager
Mario Sommer
Martin Vahemäe-Zierold
sowie allen Teilnehmende

Moderation: Aline Illigens, Maxine Bacanji, Vivien Laumann
Protokoll: Caro Wenzel

Technische Betreuung und Gestaltung: ariadne an der spree GmbH
Rückfragen: Tel. 030 259 259 29

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung von politischen Parteien verwendet werden.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die*der Autor*in bzw. tragen die Autoren*innen die Verantwortung.

November 2022.